

**Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
„Business Administration“
an der Fachhochschule Düsseldorf
vom 08.08.2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Business Administration“ an der Fachhochschule Düsseldorf vom 21.02.2006 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 89) wird wie folgt geändert:

Im § 3 Abs. 1 Nr. 2 wird die bestehende Nummerierung geändert:

Die Bachelor-Prüfung besteht aus einem Wahlpflichtbereich der Organisation- and Communication Skills Modules im Umfang von 20 Credits mit Modulprüfungen in insgesamt fünf der folgen aufgelisteten Module, davon mindestens zwei Fremdsprachenmodule (a-) und mindestens zwei sonstigen Modulen (k-p).

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2012 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 27.06.2012 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 23.07.2012.



Düsseldorf, den 08.08.2012

Die Präsidentin
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. Brigitte Grass